

Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6 6830 Laterns



Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 17. November 2021 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis **12. Jänner 2022**,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

eim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis	n
on	
is \mathcal{U}^{∞}	
n Generaleant desterns	
V	

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

An	der	Amtstafel
ange	schlage	n 15.11.2021
abge	nomme	n